

Fachkonzept
Fachstelle Gesellschaft
Kurzfassung
vom 22. März 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Rahmenbedingungen und Organisation	1
3. Theoretische Verortung	2
4. Definition	2
5. Funktionen, Ziele und Arbeitsprinzipien	3
5.1. Funktionen der Fachstelle Gesellschaft	3
5.2. Ziele der Fachstelle Gesellschaft	3
5.3. Arbeitsprinzipien der Fachstelle Gesellschaft	4
6. Zielgruppen	5
7. Interventionen und Methoden	5
8. Fazit und Handlungsmodell der Fachstelle Gesellschaft	6
9. Gültigkeit	8
Anhang	9
Anhang 1: Grundlagen aus der kantonalen Verfassung	9
Anhang 2: Voraussetzungen für erfolgreiche Gemeinwesenarbeit	10

1. Einleitung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Das vorliegende Dokument "Fachkonzept Fachstelle Gesellschaft – Kurzfassung" stellt das "Fachkonzept Fachstelle Gesellschaft" in gekürzter, auf die Kernaussagen reduzierte Form dar. Inhaltlich sowie theoretisch vertiefte Herleitungen finden sich im ungekürzten Fachkonzept.

Das vorliegende Dokument dient als Positionspapier und damit als Grundlage für die operative und strategische Ausrichtung der Fachstelle Gesellschaft. Es soll einen Rahmen, Transparenz und Orientierung für die operativen Strategie- und Schwerpunktthemen bieten, welche eperiodisch neu formuliert werden. Das Konzept baut auf den gesetzlichen Grundlagen der kantonalen Verfassung auf.

2. Rahmenbedingungen und Organisation

Die neue Organisation der Sozialabteilung der Gemeinde Affoltern am Albis sieht gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates ab 1. Januar 2016 einen Bereich Gesellschaft vor. Der Bereich wird gegen aussen als Fachstelle Gesellschaft benannt.

Der Umfang der verfügbaren Stellenprozente beträgt 80% einer Vollzeitstelle (Stand Dezember 2015). Die Räumlichkeiten der Fachstelle Gesellschaft befinden sich im Gebäude der Gemeindeverwaltung Affoltern am Albis. Eine vom Gemeinderat gewählte Gesellschafts- und Gesundheitskommission nimmt für den Gemeinderat und die Fachstelle Gesellschaft eine beratende Funktion ein.

Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. Februar 2015 (27 S1.07.01) soll die Fachstelle Gesellschaft verschiedene Aufgaben wahrnehmen:

"(...) zudem bearbeiten die Sozialen Dienste einzelne Themen aus dem Bereich Gesundheit, wie zum Beispiel Gesundheitsprävention, im Rahmen der Gemeinwesenarbeit. (...) Zusätzlich bearbeiten die Sozialen Dienste Aufgaben und Projekte die Gesellschaft und das Gemeinwesen betreffend, wie z.B. Alter, Freiwilligenarbeit, Kinder Familie, Integration etc. Die dafür erforderliche Vernetzung in der Gemeinde hilft beim Auf- und Ausbau einer gemeindlichen Arbeitsintegration. Durch die Verbindung der Einzelfallarbeit im Sozialdienst mit der so genannten Gemeinwesenarbeit sollen eine gesamtheitliche Sozialarbeit gewährleistet und Synergien genutzt werden."

Die Fachstelle Gesellschaft lehnt an die kantonale Verfassung des Kantons Zürich an. Im Anhang sind für die Fachstelle Gesellschaft relevante Auszüge der kantonalen Verfassung herausgearbeitet.

Eine konkrete Ausgestaltung der Aufgaben wird stark durch die Rahmenbedingungen geprägt. Stellenprozente, Strukturen und Vorgaben des Gemeinderats und die Orientierung an den Bedürfnissen der Zielgruppen prägen Planung, Grenzen und Möglichkeiten der operativen Tätigkeit der Fachstelle Gesellschaft (siehe Anhang: Voraussetzungen für erfolgreiche Gemeinwesenarbeit). Somit werden periodisch Strategiepläne erarbeitet, welche sich den aktuellen Rahmenbedingungen entsprechend anpassen. Die Schwerpunkte werden jeweils für vier Jahre formuliert und dem Gemeinderat im Dokument "Strategie- und Themenschwerpunkte Fachstelle Gesellschaft" zur Vernehmlassung vorgelegt. Dieses beinhaltet die Strategie und Schwerpunktpläne mit konkreten Leistungszielen und Massnahmen. Die Themen welche durch die Fachstelle Gesellschaft bearbeitet werden, können entweder aus einem Bedarf (durch Arbeitgeber oder Fachperson definiert / mit den Legislaturzielen des Gemeinderates abgestimmt) oder aus einem Bedürfnis (durch Betroffene aus der Bevölkerung sichtbar gemacht) entstehen.

3. Theoretische Verortung

Die Fachstelle Gesellschaft richtet sich im Gegensatz zur Einzelfallhilfe am Berufsfeld der Soziokulturellen Animation und damit an grösseren Systemen aus. Soziokulturelle Animation ist ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Das bekannteste Arbeitsfeld wird als Gemeinwesenarbeit bezeichnet

4. Definition

Als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit stützt sich die Fachstelle Gesellschaft bei ihrer Definitionsdiskussion auf die Definitionen von Sozialer Arbeit und von Gemeinwesenarbeit. Folglich wird die Fachstelle Gesellschaft definiert:

Die Fachstelle Gesellschaft der Gemeinde Affoltern am Albis hat das übergeordnete Ziel der Förderung von Wohn- und Lebensqualität im Ort. Sie richtet sich an grösseren Systemen aus und fokussiert sich auf die Förderung von Selbstorganisation und auf die Befähigung der Zielgruppen. Sie setzt sich für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerung ein. Durch eine vernetzte Arbeitsweise steht sie im Dialog mit wichtigen Partnerinnen und Partnern. Dabei koordiniert und bearbeitet sie Grundlagen und Lösungen im gesellschaftspolitischen und soziokulturellen Bereich. Sie koordiniert, unterstützt und initiiert Partizipationsprozesse, Massnahmen, Angebote und Projekte.

Ein umfassendes Verständnis der Fachstelle Gesellschaft erfordert neben der Betrachtung der Definition auch die Berücksichtigung der Ziele, Funktionen, Arbeitsprinzipien und Methoden als Gesamtes.

5. Funktionen, Ziele und Arbeitsprinzipien

Ziele, Funktionen und Arbeitsprinzipien stehen in einer Wechselwirkung zueinander und entfalten ihre Wirkung als Trias.

5.1. Funktionen der Fachstelle Gesellschaft

Der Fachstelle Gesellschaft werden primär vier Funktionen zugeschrieben:

- in der Vernetzungs- und Kooperationsfunktion fördert sie soziale und kulturelle Netzwerke und generiert Kooperationen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.
- in Ihrer partizipativen Funktion werden zielgruppengerechte Beteiligungsformen geschaffen und unterstützt.
- die integrative Funktion ergibt sich aus dem Ermöglichen von Kommunikation zwischen Individuen und Gruppen oder Gemeinschaften verschiedener sozialer oder kultureller Ausrichtung und letztlich.
- entsteht die präventive Funktion durch die Koppelung mit den anderen Funktionen, welche auf die Einflussfaktoren von zu verhindernden Problemen einwirken und Früherkennung und Frühintervention ermöglichen.

5.2. Ziele der Fachstelle Gesellschaft

Als Vision der Fachstelle Gesellschaft wird die Förderung von Wohn- und Lebensqualität, sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts verstanden. Hierzu sind Leistungsziele in den folgenden Bereichen definiert:

- Partizipation und Selbstorganisation: Die Fachstelle Gesellschaft fördert Kommunikation und Mitbeteiligung von Einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften indem Einzelne, Gruppen und Gemeinschaften miteinander in Verbindung gebracht und Vernetzung ermöglicht wird. Dies schafft die Grundlage zu Integration und Partizipation, Selbstaktivität und Selbstorganisation.
- Empowerment (Befähigung) und Aktivierung: Die Fachstelle Gesellschaft fördert die Fähigkeit auf Bedürfnisse zu reagieren und Veränderungen zu realisieren. Sie unterstützt die Artikulation von Bedürfnissen und Interessen sowie Massnahmen und Projekte von und mit Betroffenen.
- Aufbau und Vernetzung von sozialen und kulturellen Netzwerken: Die Fachstelle Gesellschaft unterstützt die Schaffung und Weiterentwicklung sozialer Netzwerke zum Nutzen der Gesellschaft. Durch Vernetzung und Austausch werden Zugänge zu den sozialen Angeboten verbessert, Synergien genutzt und Früherkennung systematisiert.

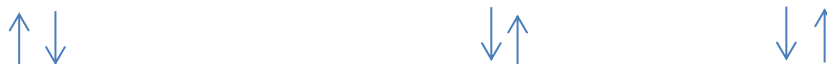
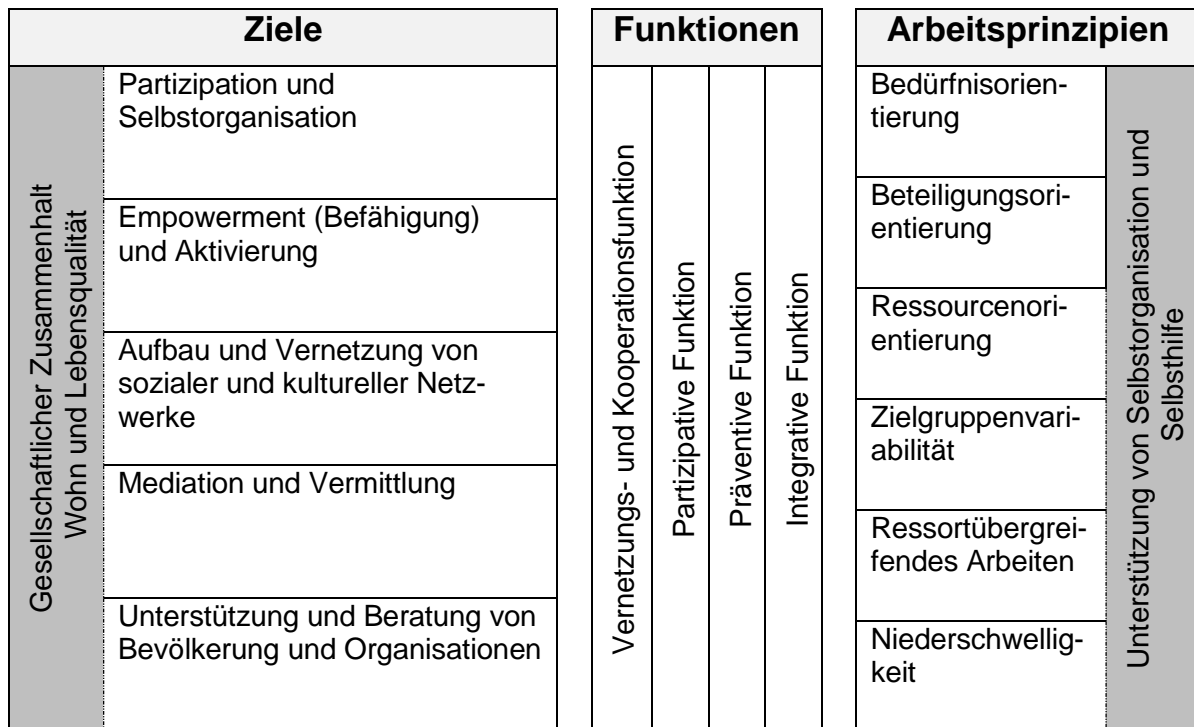
- Mediation und Vermittlung: Die Fachstelle Gesellschaft bearbeitet unter Beachtung von Unterschieden soziale und interkulturelle Spannungsfelder, ermöglicht Entscheide und die geordnete Austragung von Konflikten
- Unterstützung und Beratung von Bevölkerung und Organisationen: Die Fachstelle Gesellschaft unterstützt, und berät Organisationen, Verwaltung und Menschen aus der Bevölkerung bei der Entwicklung, Durchführung und Beurteilung von Initiativen und Projekten im gesellschaftspolitischen und soziokulturellen Bereich.

Diese handlungsleitenden Ziele, gekoppelt mit den Funktionen sind aus Sicht der Fachstelle Gesellschaft schlüssig und ermöglichen ein Handeln in und mit verschiedenen Zielgruppen in unterschiedlichen offenen Situationen. Zudem wird der Fokus auf die Beteiligung der Bevölkerung deutlich. Somit wird die Absicht angestrebt, nicht für, sondern mit der Zielgruppe zu arbeiten.

5.3. Arbeitsprinzipien der Fachstelle Gesellschaft

Die Fachstelle Gesellschaft bedient sich den Arbeitsprinzipien der Bedürfnisorientierung, Beteiligungsorientierung und Ressourcenorientierung, sie arbeitet mit verschiedenen Zielgruppen, ressortübergreifend und niederschwellig. Dies um die Funktionen und Ziele wahrzunehmen und sowohl nachhaltig als auch Zielgruppennah tätig werden zu können.

Ziele Funktionen und Arbeitsprinzipien der Fachstelle Gesellschaft, eigene Darstellung



Die jeweiligen Bereiche stehen jeweils in einem Kontinuum zueinander. Die Arbeitsprinzipien fließen in unterschiedlicher Gewichtung in alle Ziele ein, sowie alle Ziele wiederum die Funktionen prägen.

6. Zielgruppen

Die Fachstelle Gesellschaft arbeitet mit verschiedensten Menschen in unterschiedlichen Situationen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Arbeitsfeld der Gemeinwesenarbeit oder auch das Berufsfeld der Soziokulturellen Animation in der Zielgruppe "Gesellschaft" zu verorten ist. Sie ist innerhalb oder zwischen den Zielgruppenattributen Generationen, Geschlechtern, Kulturen, Lebensstilen oder zwischen Systemen und Lebenswelten tätig. Für die konkrete professionelle und nachhaltige Umsetzung macht es aber Sinn, zielgruppenspezifisch realistische Schwerpunkte zu setzen und vertieft anzugehen. Die Fachstelle Gesellschaft richtet sich jedoch prinzipiell an alle in Affoltern am Albis lebenden Personen sowie Fachstellen, Fachpersonen und für das Gemeinwesen relevante Institutionen.

7. Interventionen und Methoden

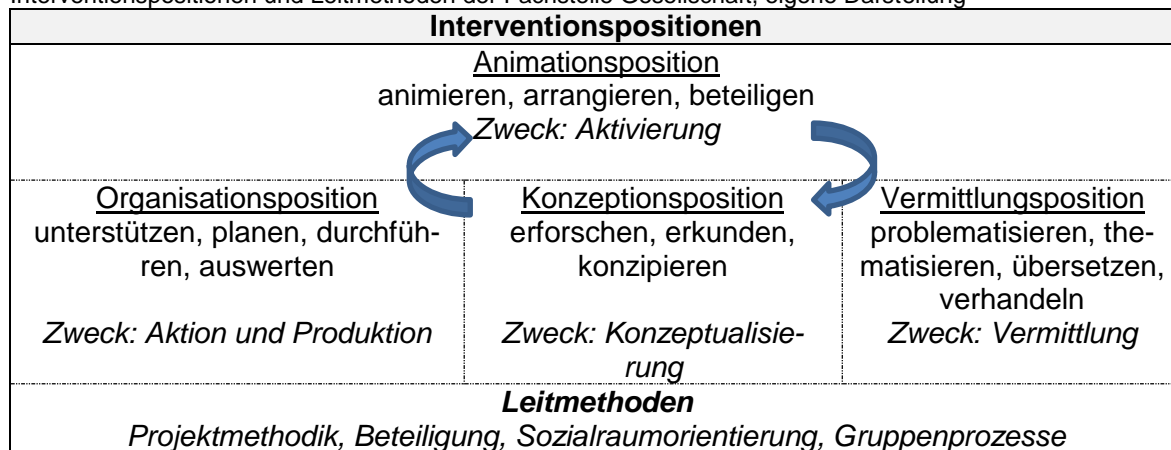
Auf der Handlungsebene arbeitet die Fachstelle Gesellschaft aus vier Interventionspositionen heraus, die in einer Verbindung zueinander stehen:

- Die Animationsposition hat den Zweck der Aktivierung von Individuen, Gruppen oder Gemeinschaft durch entsprechende Interventionen. Dabei wird das Ziel verfolgt, Selbsttätigkeit zu ermöglichen.
- Die Organisationsposition hat den Zweck der Aktion und der Produktion. Der Fokus liegt vor allem auf das Unterstützen der Zielgruppe beim Planen, Durchführen und Auswerten von Aktivitäten, wie zum Beispiel einem Projekt.
- Aus der Konzeptionsposition mit dem Zweck der Konzeptualisierung ergeben sich Tätigkeiten wie erforschen, erkunden und konzipieren mit dem Ziel der Erarbeitung einer fundierten Grundlage für konkretes Handeln.
- Letztlich ergeht aus der Vermittlungsposition der Zweck der Vermittlung. Es geht dabei um Tätigkeiten wie sensibilisieren und thematisieren. Darüber hinaus aber auch um Kooperation und Vernetzung.

Methoden sind jeweils Zweck- und Zielgebunden und daher sehr Vielfältig einsetzbar. Leitmethoden der Fachstelle Gesellschaft sind: Die Projektmethodik mit dem Charakter komplexe, zeitlich befristete Vorhaben systematisch anzugehen, Beteiligungsmethoden welche Betroffene zu Beteiligten machen will,

die Sozialraumorientierung, welche davon ausgeht das ein Problem immer auch eine sozial-räumlich konstruierte Einflussebene hat sowie Methoden mit dem Fokus auf Gruppenprozesse, da Projekte im Bereich Gemeinwesenarbeit oft in Gruppensettings stattfinden.

Interventionspositionen und Leitmethoden der Fachstelle Gesellschaft, eigene Darstellung



8. Fazit und Handlungsmodell der Fachstelle Gesellschaft

Die Fachstelle Gesellschaft kann je nach Themenbereichen in unterschiedlichsten Zielgruppen aktiv werden. Mit den vier Interventionspositionen der Soziokulturellen Animation schliesst die operative Tätigkeit an den Trias von Zielen, Funktionen und Arbeitsprinzipien an. Gestützt auf die Interventionspositionen und im Rahmen der Leitmethoden wird alltags- und zielgruppennahes sowie transparentes Arbeiten möglich. Die Rahmenbedingungen bilden dabei den Rahmen, welcher die Möglichkeiten und Grenzen der operativen Tätigkeit definieren.

Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen wird nun das erarbeitete Wissen im Handlungsmodell der Fachstelle Gesellschaft Affoltern am Albis schlüssig und übersichtlich dargestellt. Das Modell soll die Zusammenhänge der jeweiligen Kapitel des vorliegenden Dokuments verdeutlichen und als Arbeitsinstrument dienen.

Handlungsmodell der Fachstelle Gesellschaft

Definition
Die Fachstelle Gesellschaft der Gemeinde Affoltern am Albis hat das übergeordnete Ziel der Förderung von Wohn- und Lebensqualität im Ort. Sie richtet sich an grösseren Systemen aus und fokussiert sich auf die Förderung von Selbstorganisation und auf die Befähigung der Zielgruppen. Sie setzt sich für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerung ein. Durch eine vernetzte Arbeitsweise steht sie im Dialog mit wichtigen Partnerinnen und Partnern. Dabei koordiniert und bearbeitet sie Grundlagen und Lösungen im gesellschaftspolitischen und soziokulturellen Bereich. Sie koordiniert, unterstützt und initiiert Partizipationsprozesse, Massnahmen, Angebote und Projekte.

Kantonale Verfassung
Strategieschwerpunkte Gemeinderat Aktionsplan von 4 Jahren
Voraussetzungen für Erfolgreiche Gemeinwesenarbeit Verbindlichkeit und Vertrauen / Rückhalt / Ressourcen / Mehrfachmandate / Kooperationen

Ziele	Funktionen	Arbeitsprinzipien
Gesellschaftlicher Zusammenhalt Wohn und Lebensqualität	Vernetzungs- und Kooperationsfunktion Partizipative Funktion Präventive Funktion Integrative Funktion	Bedürfnisorientierung Beteiligungsorientierung Ressourcenorientierung Zielgruppenvariabilität Ressortübergreifendes Arbeiten Niederschwelligkeit
Partizipation und Selbstorganisation Empowerment (Befähigung) und Aktivierung Aufbau und Vernetzung sozialer und kultureller Netzwerke Mediation und Vermittlung Unterstützung und Beratung von Bevölkerung und Organisationen		Unterstützung von Selbstorganisation und Selbsthilfe

Zielgruppenattribute, in denen die Fachstelle Gesellschaft tätig ist				
Alle in Affoltern am Albis lebenden Personen			Fachpersonen, Fachstellen und Institutionen	
Generationen	Geschlechter	Kulturen	Lebenslagen und sozialen Schichten	System(en) und Lebenswelt(en)

Interventionspositionen		
<u>Animationsposition</u> animieren, arrangieren, beteiligen Zweck: <i>Aktivierung</i>		
<u>Organisationsposition</u> unterstützen, planen, durchführen, auswerten Zweck: <i>Aktion und Produktion</i>	<u>Konzeptionsposition</u> erforschen, erkunden, konzipieren Zweck: <i>Konzeptualisierung</i>	<u>Vermittlungsposition</u> problematisieren, thematisieren, übersetzen, verhandeln Zweck: <i>Vermittlung</i>
Leitmethoden <i>Projektmethodik, Beteiligung, Sozialraumorientierung, Gruppenprozesse</i>		

9. Gültigkeit

Die ausführliche Version des vorliegenden Dokuments wurde mit Beschluss vom Gemeinderat Affoltern am Albis an seiner Sitzung vom 22. März 2016 genehmigt.

Autor: Fabio Bieri, Fachstelle Gesellschaft Affoltern am Albis.

Anhang

Anhang 1: Grundlagen aus der kantonalen Verfassung

Der Fachbereich Gesellschaft und Gemeinwesen lehnt an die kantonale Verfassung des Kantons Zürich an. Folgende Auszüge (die Gesellschaft betreffend) dienen als kantonale Basis für verschiedene Tätigkeiten des Fachbereichs:

Tabelle NR Rechtliche Grundlagen der kantonalen Verfassung, eigene Darstellung

Kapitel / Art.	Absatz	Schlagwort
1. Kapitel Grundlagen Art. 1	2 Er (der Kanton Zürich) gründet auf der Eigen und Mitverantwortung seiner Einwohnerinnen und Einwohner.	Eigen- und Mitverantwortung
1. Kapitel Grundlagen Art. 2	2 Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.	Öffentliches Interesse
1. Kapitel Grundlagen Art. 5	2 Der Kanton und die Gemeinden anerkennen die Initiative von Einzelnen und von Organisationen zur Förderung des Gemeinwohls. Sie fördern die Hilfe zur Selbsthilfe.	Förderung des Gemeinwohls
1. Kapitel Grundlagen Art. 6	2 In Verantwortung für die kommenden Generationen sind sie (Kantone und Gemeinden) einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.	Nachhaltigkeit
1. Kapitel Grundlagen Art. 7	Kanton und Gemeinden schaffen günstige Voraussetzungen für den Dialog zwischen den Kulturen, Weltanschauungen und Religionen.	Dialog
1. Kapitel Grundlagen Art. 8	Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Innovation.	Innovation
5. Kapitel Volksrechte Art. 39	1 Kanton und Gemeinden unterstützen das demokratische politische Engagement.	Partizipation
8. Kapitel Öffentliche Aufgaben Art. 111	3 Sie (Kanton und Gemeinden) fördern zur Bekämpfung von sozialer Not und Armut die Hilfe zur Selbsthilfe.	Hilfe zur Selbsthilfe
8. Kapitel Öffentliche Aufgaben Art. 112	Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten: a. die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern; b. den Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft; c. die Lebensqualität der Menschen im Alter.	Förderung von Lebensqualität und Gemeinschaft
8. Kapitel Öffentliche Aufgaben Art. 114	1 Kanton und Gemeinden fördern das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben.	Förderung von Lebensqualität und Gemeinschaft

Anhang 2: Voraussetzungen für erfolgreiche Gemeinwesenarbeit

Gemäss dem Positionspapier der GWA Netzwerke Deutschschweiz (2008, S.2-3) sind folgende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Gemeinwesenarbeit gegeben:

- Faktor Verbindlichkeit und Vertrauen:

Gemeinwesenarbeit geht von den Betroffenen aus. Sie schafft Raum und Bedingungen, dass aktive Beteiligung möglich wird. Es braucht Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Zeit, damit zwischen den Menschen Vertrauen aufgebaut und eine konstruktive Beteiligungskultur entstehen kann.

- Faktor Rückhalt:

Partizipative Veränderungsprozesse setzen die Offenheit von Verantwortungstragenden voraus. Gemeinwesenarbeit muss zudem im politisch-administrativen System verankert sein und unterstützt werden. Die Unterstützung muss ungebunden und die inhaltliche, methodische und budgetäre Autonomie gewährleistet sein.

- Faktor Ressourcen:

Veränderungsprozesse im Gemeinwesen erfordern klare und kommunizierte Ziele, den Fragestellungen angepasste finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen, den Zugang zu Infrastruktur und entsprechende Strukturen. Zudem müssen die Rollen und Kompetenzen geregelt sein.

- Faktor Mehrfachmandat:

Gemeinwesenarbeit bewegt sich zwischen unterschiedlichen Interessensparteien und ist bei Prozessen im Gemeinwesen einem besonderen Spannungsfeld ausgesetzt. Einerseits sind umfassende Veränderungsprozesse durch die Gemeinde Affoltern am Albis finanziert und Gemeinwesenarbeit ist durch ihren Auftrag die Instanz der Gemeinde eingebunden. Andererseits verschafft sich Gemeinwesenarbeit Zugang zu den Menschen im Gemeinwesen, unterstützt diese bei der Artikulation der Bedürfnisse und Anliegen.

- Faktor Kooperationen:

Gemeinwesenarbeit befasst sich mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Fragestellungen; neben sozialen sind auch kulturelle, politische und wirtschaftliche Systeme im Blickfeld. Die Komplexität der Sachverhalte und die Übernahme intermediärer Funktionen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen erfordern interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine gefestigte Berufsidentität der Gemeinwesenarbeitenden. Professionelle Gemeinwesenarbeit basiert auf fundierter fachlicher Grundausbildung und erfordert kontinuierliche Weiterbildung.

